

Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Weitergabe der Anschrift hier : Wehrrechtsänderungsgesetz

Gemäß § 58 Absatz 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, jährlich bis zum 31.03. eine Liste aller Personen zu übermitteln, die im folgenden Jahr 18 Jahre alt werden.

Diese Übermittlung der Daten soll der Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften dienen.

Übermittelt werden:

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift

Dieser Übermittlung kann beim Meldeamt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Bad Salzdetfurth, 23.10.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kasten

